

Informationen zur Parkraumbewirtschaftung

Hinweis:

Haben Sie bereits eine Einfahrerlaubnis und wollen Sie diese nur verlängern, dann überweisen Sie bitte den Halbjahres-/Jahresbetrag unter Angabe Ihres **Kfz-KENNZEICHENS und der LAUFZEIT** auf folgendes Konto - Empfänger: **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** (Parkraumbewirtschaftung):

- IBAN: DE02 5519 0000 0922 9310 19
BIC: MVBMD55

Drucken Sie den Überweisungsauftrag aus und führen eine Kopie zur Sicherheit in Ihrem Fahrzeug mit.

Die Parkraumbewirtschaftung wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt. Da diese sozialverträglich ausgestaltet werden soll, wird ein Monatsentgelt von € 5,- zur Erlangung der Einfahrerlaubnis zugrunde gelegt. Der Verwaltungsaufwand soll so gering wie möglich gehalten werden. Daher werden die Einfahrerlaubnisse für einen halbjährlichen oder ganzjährlichen Rhythmus ausgegeben. Auf der Grundlage einer Rabattierung wird für die Halbjahresplakette ein Betrag von € 25,-, für die Ganzjahresplakette ein Betrag von € 50,- zugrunde gelegt. Die Entgeltspflicht im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung gilt für jeden, der in das Universitätsgelände einfahren möchte. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Lediglich Schwerbehinderte mit dem Vermerk „aG“ im Schwerbehindertenausweis, also außergewöhnlich Gehbehinderte, sind von der Entgeltspflicht ausgenommen.

Nun weitere Informationen zur technischen Abwicklung:

Die Einfahrerlaubnisse werden ausgegeben durch die

Abteilung Zentrale Dienste
Referat ZD 4 - Verkehrsaufsicht
Forum universitatis Eingang 3, Ebene 0.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Mittwoch: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Barzahlungen sind über die „Studicard“ des Studierendenwerkes möglich. In den Räumen der Verkehrsaufsicht wurden ein Aufwerter und ein Abwerter installiert. Sie können dort mit der Karte des Studierendenwerkes das Entgelt (**Scheine bis 50 Euro**, keine Münzen) für die Einfahrerlaubnis zahlen. Der Aufwerter zahlt kein Wechselgeld aus.

Es ist unbedingt Notwendig, dass Sie den Zahlbetrag passend dabei haben (5,-, 10,-, 20,- oder 50,- -Euro-Scheine)!

Ihre Karte können Sie selbstverständlich an jedem Aufwerter des Studierendenwerkes aufladen. In der Verkehrsaufsicht wird das Entgelt für Ihre Einfahrerlaubnis von Ihrer Karte abgewertet. Der Abwerter druckt eine Quittung aus, die Sie erhalten. Zu viel gezahlte Beträge werden ab dem Folgemonat anteilig zurückerstattet.